

WINTERSPORTVEREIN GLONN e. V.

Geschäftsordnung	Ein- und Austritte WSV Glonn e. V.	GO 05 (GO 05.doc)				
Erstellt: 03. 93xenböck	Verteiler: Mitglieder bei Neueintritt					
Änderungen:	Jan. 02	Jan.03/Ax	Jan. 07/Ax	Febr. 14 Ax	09/17	01/20 MI

1. GESCHÄFTSJAHR:

Das WSV-Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar – 31. Dezember

2. MITGLIEDERBEITRÄGE, LASTSCHRIFTVERFAHREN:

Die Höhe der WSV-Mitgliedsbeiträge wird in der Jahreshauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung sind für alle Mitglieder bindend.

Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Mandatsnummer ist die Mitgliedsnummer. Jedes Mitglied hat bei Neueintritt mit der Beitrittserklärung das Lastschriftmandat zu unterschreiben. Wenn ein Mitglied über eine Rechnungsstellung den Betrag selbstständig überweisen möchte, werden 5 € als Bearbeitungsgebühr erhoben. Für Mahnschreiben und Rücklastschriften werden 5 € Gebühren berechnet.

WSV-Beiträge werden halbjährlich etwa am 4. Arbeitstag der Monate Februar und August abgebucht. Zusätzliche Abteilungsgebühren werden gemäß Abteilungsregelung abgebucht.

WSV Gläubiger – ID Nr. DE 50ZZZ00000168334

3. BEITRITTE WÄHREND DES KALENDERJAHRES:

Neumitglieder, die nach dem 31.01. des Jahres beitreten, zahlen den anteiligen Jahresbeitrag.

Für einmalige Aufnahmegebühren gibt es keine Reduzierungen.

4. BEITRÄGE:

Beiträge werden entsprechend der Beitrittserklärung erhoben. Familienmitgliedschaft ist für Eltern und Kind/er unter 18 Jahre möglich. Für fördernde (passive) Mitglieder gibt es einen Fördermitgliedsbeitrag. Beitragsforderungen werden nach der 3. Mahnung über den Rechtsweg eingefordert. Die Kosten trägt das Mitglied. Bei Wiedereintritt sind eventuell vorhandene alte Verbindlichkeiten auszugleichen.

5. REDUZIERTER JAHRESBEITRÄGE:

Mitglieder ab 21 Jahre (Schüler, Studenten, Azubis) erhalten auf Antrag und Vorlage des Ausbildungsnachweises den ermäßigten Beitrag für Jugendliche. Der 1.Vorsitzende kann auf Antrag Ermäßigungen für z.B. Alleinerziehende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger gewähren.

6. KÜNDIGUNGEN:

Kündigungen müssen 6 Wochen vor dem 31. 12 schriftlich in der WSV Geschäftsstelle eingehen und werden zum 31.12. wirksam. Bei nicht rechtzeitiger Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um ein Jahr.

7. ÄNDERUNG PERSÖNLICHER DATEN:

Jede Änderung persönlicher Daten (wie Name, Adresse, Bankverbindung, Telefon, E-Mail) ist dem WSV Glonn unaufgefordert mitzuteilen.

8. E-MAILADRESSE:

Um den Papierverbrauch möglichst gering zu halten, soll der Schriftverkehr zwischen Verein und Mitglied per E-Mail erfolgen. Dazu ist auf der Beitrittserklärung unbedingt eine E-Mailadresse einzutragen und aktuell zu halten.